

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Freyung

**Vollzug der Baugesetze (BauGB);
Aufstellung Bebauungsplan „SO Freiflächenphotovoltaikanlage Neureut“;
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB;
Bekanntmachung Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB;**

Der Stadtrat der Stadt Freyung hat in seiner Sitzung am 19.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Freiflächenphotovoltaikanlage Neureut“ beschlossen.

Das Planungsgebiet liegt südwestlich der Stadt Freyung im Ortsteil Neureut und grenzt unmittelbar an landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Der Geltungsbereich umfasst mit der Flur-Nm. 4258, Gemarkung Kumreut, eine Fläche von insgesamt ca. 1,7 ha. Im aktuell gültigen Flächennutzungsplan ist das Planungsgebiet als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Mit der Planung ist das GeoPlan aus Osterhofen beauftragt.

Der Geltungsbereich zur Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Freiflächenphotovoltaikanlage Neureut“ ist identisch mit der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 39 identisch. Die Verfahrensabwicklung erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.



Luftbild und Auszug Bebauungsplan

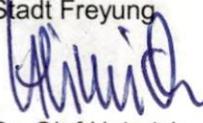
Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht. Gleichzeitig wird die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die Planung frühzeitig unterrichtet und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Der hierzu erstellte Planentwurf in der Fassung vom 14.07.2023 samt Anlagen gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB liegt in der Zeit vom

02.11.2023 bis einschließlich 01.12.2023

im Bauamt der Stadt Freyung, Rathausplatz 1, 94078 Freyung, Zimmer 8.02, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form abgegeben werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können auch im Internet unter <https://www.freyung.de/de/rathaus-und-buerger/bauen-und-wohnen/bauleitverfahren.html> und unter www.bauleitplanung.bayern.de abgerufen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem ebenfalls öffentlich ausliegenden Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“.

Freyung, 25.10.2023
Stadt Freyung


Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag
an der Amtstafel am 25.10.2023

Abgenommen am

Freyung, den

STADT FREYUNG